



Offergeld Logistik GmbH & Co OHG

HVL - 38
Bremer Ring 5
D 14641 Wustermark

Fürst Transporte Sp. z o.o.

Kurze Straße 2
D 31832 Springe
KdNr:

Sachbearbeiter: Daniel Eder
Telefon: 03323470520
Druckdatum: 25.07.2025

Transportauftrag - 140282345

Seite 1 von 2

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 570,00

Text	Betrag	Preis pro	Menge	Summe	Währung
Fracht	570,00		1,00	570,00	EUR
Gesamtkosten:			Netto	570,00	EUR

LKW / Fahrpersonal:

Transportdetails:

Name	Straße					LKZ PLZ Ort	
Datum	Zeit	Auftrag		Lieferschein	Auftragsklass		Bordero
	Auftragsinformation						
Pos Nr.	#VPE	VPE	#PAL	PAL	#SP	Inhalt	Tats. Gew. ADR
	Terminvermerk						

Beladung:

Kluth GmbH - Essity Lager- Am Fuchsberg 4a D 41468 Neuss
Beladenummer: 1004834311
22.07.2025 11:00 142360138/0 0077013224-100

Pos.: 1 33,00 Chep-Palette 33,00 Hygieneartikel 5.532,31 Kg

Entladung:

ALDI SE & CO. KOMMANDITGESELL Rudolf-Petzold-Ring 7 D 31275 Lehrte
Entladenummer: 001302209
23.07.2025 07:30 142360138/0 0077013224-100

Pos.: 1 33,00 Chep-Palette 33,00 Hygieneartikel 5.532,31 Kg

Summe:	#VPE	#PAL	#SP	Tats. Gew.
	33,00		33,00	5.532,31 Kg

Transportauftrag - 140282345

Bestandteil des Vertrages ist, dass folgende Punkte strikt eingehalten werden (Stillschweigen = Zustimmung):

- **Euro-, D´dorfer-, Gitterboxpaletten sind bei der Ladestelle sofort auf eigene Kosten zu tauschen. Das Risiko eines Tausches beim Empfänger geht allein zu Lasten des Auftragnehmers.**
Ohne schriftliche Sonderregelung gilt das Palettentauschverfahren als vereinbart, d.h. alle übernommenen tauschfähigen Lademittel (EUR-Flach-, Düsseldorf- und G.-Boxpaletten) sind frachtfrei an Offergeld, Wustermark zurückzuführen.
Die Entlastung an anderen Stationen bedarf einer gesonderten Absprache.
Der Transporteur hat den Auftraggeber, wenn der Empfänger nicht oder nur teilweise getauscht hat, spätestens mit der Übersendung der Frachtrechnung zu informieren und diesem die original Bestätigung über die nicht getauschten Paletten beizufügen.
Der Transporteur kommt nach Ablauf von 3 Wochen nach Transportdatum mit der Rückgabepflicht in Verzug, wenn er die Rückgabepflicht nicht innerhalb dieser Frist eine Bestätigung des Empfängers über die nicht getauschten Paletten vorlegt.
Der Transporteur hat nach Verzugsseintritt Schadensersatz in Höhe von 20,00 EUR je EUR-Flach-, Düsseldorf- Palette und in Höhe von 90,00 EUR je G.-Box-Palette (einschliesslich Verwaltungs- und Wiederbeschaffungskosten) zu zahlen.
Auch hier gilt die Aufrechnung mit Frachtforderungen gegenseitig als vereinbart.
Das Risiko des Palettentauschs beim Empfänger geht ausschliesslich zu Lasten des Transporteurs (Auftragnehmers).
Das Führen eines Lademittelkontos durch den Auftraggeber gilt als vereinbart.
Der Lademittelkontoauszug wird dem Auftragnehmer bei mehrfacher Beauftragung durch den Auftraggeber einmal monatlich übersandt.
Einwendungen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich an den Auftraggeber zu richten.
Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Mitteilung, gilt der Lademittelkontoauszug mit dem Stand der Übermittlung als anerkannt.
 - Die Beladung des Ladegutes kann mit einem Gabelstapler erfolgen. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass die Ladefläche des gestellten Fahrzeuges ausreichend belastbar ist. Für hieraus entstehende Schäden übernehmen wir keine Haftung!
 - Die Beladung/Sicherung des Ladegutes erfolgt durch den Fahrer.
 - **Die Ablieferquittung(en) (Original Lieferschein) sowie Palettenbewegungsscheine müssen innerhalb von 7 Tagen eingereicht werden. Zahlungsziel 38 Tage nach Gutschriftserstellung.**
 - Es sind ausreichend versicherte (§7a Abs.1 des neuen GüKG), saubere und für Lebensmittel geeignete Fahrzeuge mit ausreichend Nutzlast zu stellen.
 - Bei Nichtstellung behalten wir uns vor, Sie mit einer Vertragsstrafe von € 500,00 zu belasten.
 - Bei Störungen im Transportablauf (Terminproblemen, Schäden, Fehlmengen etc.) ist unsere Dispoabteilung zu informieren.
 - Retouren dürfen nur nach Rücksprache mit unserer Dispoabteilung (033234 705-21/24) übernommen werden. Retouren und Bruchsendungen sind innerhalb einer Woche zu unserem Lager nach Wustermark zu verbringen.
 - Kundenschutz gilt als vereinbart; bei Zuwiderhandlung Vertragsstrafe.
 - GGVS: Die Ladung kann Gefahrgut enthalten! Entsprechende Gefahrgutausrüstung, sowie der Gefahrgutschein des Fahrers ist mitzuführen.
 - Für Produktions- und Computerausfall, technische Mängel im Verladeablauf und den damit verbundenen Standzeiten übernehmen wir keine Haftung!
- Die Abtretung von Forderungen des AG gegen den AN aus diesem Transportauftrag ist nicht zulässig, es sei denn der AG hat einer Abtretung vorher schriftlich zugestimmt.**
Bei Transporten durch in einem EG-Land ansässige Unternehmer gilt die Abrechnung unter unserer USt.-ID-Nummer als ausdrücklich vereinbart!

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung.
Offergeld Logistik GmbH & Co. oHG, Bremer Ring 5, D-14641 Wustermark, Gerichtsstand: Aachen/Berlin
UST-ID-Nr. DE 812 114 225 Steuer-Nr. 051/160/05818